



Beratungsvorlage GR/005/2021

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	02.03.2021	Ö - Beschlussfassung	

Zuordnung des Geschäftskreises "Gartenschau 2025" zum Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (AIU)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Geschäftskreis „Gartenschau 2025“ dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (AIU) zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/005/2021

Sachverhalt:

In § 4 der Hauptsatzung der Stadt ist die Bildung der Ausschüsse geregelt. Dies sind die beschließenden Ausschüsse für Verwaltung, Tourismus und Soziales (VTS), der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (AIU) sowie ein Umlegungsausschuss.

Die Zuständigkeiten der Geschäftskreise der Ausschüsse sind für den VTS ist in § 7 und für den AIU in § 8 der Hauptsatzung geregelt.

Das Thema Gartenschau 2025 ist naturgemäß in diesen Geschäftskreisen bislang nicht abgebildet und zeitlich begrenzt. Aus diesem Grunde sollte aus Sicht der Verwaltung durch eine Beschlussfassung im Gemeinderat eine Zuordnung dieses Themas zu einem dieser beiden Ausschüsse festgelegt werden und erfolgen.

Inhaltlich betrifft das Aufgabengebiet sowohl den Tourismusbereich, was für eine Zuordnung zum VTS sprechen würde, aber auch das Aufgabengebiet der Stadt- und Landschaftsentwicklung stehen als wichtiges Aufgabengebiet im Raum.

In § 5 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung ist geregelt, dass in zweifelhaften Fällen der Zuständigkeit der VTS der zuständige Ausschuss sein soll.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Bezüge zum Fachausschüsse AIU aus den folgenden Gründen überwiegen und daher eine Zuordnung des Aufgabengebietes „Gartenschau 2025“ zum AIU erfolgen sollte.

Die Gartenschau 2025 ist die für beide ausrichtenden Kommunen ein großes Projekt für die Stadt- und Landschaftsentwicklung im Stadt- und Landschaftsraum entlang des Forbachs.

Für die Ausgestaltung des herausragenden Stadtentwicklungsprojekts stehen jetzt in der Planung und anstehenden Umsetzung die nachhaltigen Nutzungsperspektiven der umgestalteten Stadt- und Landschaftsräume und der infrastrukturellen Einrichtungen der Daueranlagen im Fokus.

Die Planung und Gestaltung der Daueranlagen sind:

- Teil der Städtebaulichen Ordnung und ggfls. Teil von Bauleitplanungen.
- Maßnahmen werden mit Mitteln und innerhalb beschlossener Fördergebiete der Stadterneuerung umgesetzt.
- Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der baulichen Unterhaltung städtischer Gebäude sowie der Unterhaltung und Pflege von Grünanlagen.
- Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege sind betroffen.
- Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Brücken sind zu berücksichtigen.
- Gewässerbau und –Unterhaltung stehen im besonderen Fokus.

Gemäß der aktuellen Zuordnung der Aufgaben zu den Geschäftskreisen in der Hauptsatzung fallen damit bereits jetzt viele Einzelprojekte sowie angestoßene Förderinstrumentarien in die Zuständigkeit des AIU.

In Gesamtbetrachtung der Vorbereitung, Planung, baulichen Umsetzung, Durchführung und

Beratungsvorlage GR/005/2021

Abrechnung aller Maßnahmen ist festzustellen, dass hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für die baulichen Daueranlagen, diese den Kosten für die Durchführung und Veranstaltungen überwiegen werden.

Daher soll mit diesem Beschluss die Zuständigkeit für alle Themen der Gartenschau 2025 in die Zuständigkeit des AIU festgelegt werden.

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

Maßgebliche und grundsätzliche Beratungen im Ausschuss werden „nur“ vorberaten und danach im Gemeinderat beraten und entschieden werden.

Mit Blick auf die Durchführung der Gartenschau 2025 sind die Leistungen der beiden Kommunen und der zu gründenden gemeinsamen Durchführungsgesellschaft untereinander abzugrenzen. Der Großteil der Bautätigkeiten wird von den beiden Kommunen in jeweils eigener Zuständigkeit und Abwicklung über die Kernhaushalte erfolgen. Die Aufgaben der gemeinsamen Durchführungsgesellschaft unter Beteiligung von bwgrün.de werden hauptsächlich in der Entwicklung und Durchführung des Gartenschauprogramms mit Ausstellungen und Veranstaltungen und der damit einhergehenden Marketingmaßnahmen sein. Bauherrenaufgaben für Daueranlagen sollen damit nicht verbunden sein.

Anlagen:

Keine